

PRIORITÄTS-BEANSPRUCHUNG

L- 3387

der Patent-Anmeldung

in der Schweiz

vom 3. August 1988

unter Nr. 02944/88-6

B E S C H R E I B U N G

ZU EINER PATENTANMELDUNG

IM

GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Bruno Traxler
Hüttenwiesenstrasse 7
CH-8108 Dällikon

Schreib- oder Telekommunikations-Pult

Schreib- oder Telekommunikations-Pult

Die Erfindung bezieht sich auf ein Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Mit der Erfindung soll die Aufgabe gelöst werden, einen Arbeitsplatz mit einem Pult zu schaffen, das sich in zahlreichen Varianten mit gleich ausgebildeten, weiteren Pulten sehr raumsparend kombinieren lässt und sich insbesondere zur Aufnahme von Telekommunikationsgeräten eignet.

Diese Aufgabe wird durch die im Kennzeichen des Patentanspruches 1 genannten Merkmale gelöst.

Durch die untereinander gleich gestalteten Aussenwände der Pulte, die zueinander einheitlich einen Winkel von 45° haben, ist es möglich, die Pulte unter Anpassung und bestmöglicher Raumausnutzung an die örtlichen Verhältnisse und an betriebliche Anforderungen in zahlreichen Varianten anzuordnen. Dies ist namentlich von Bedeutung, wenn die Pulte mit Telekommunikationsgeräten bestückt sind, beispielsweise für Devisen- oder Börsenplätze. Jedes Pult ist als Arbeitsplatz für eine Person vorgesehen, wobei durch Vermeidung von Zwischenräumen guter Sicht- und Sprechkontakt mit benachbarten Arbeitsplätzen besteht.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung des Pultes von vorn,

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung des Pultes von der Seite,

Fig. 3 eine Draufsicht auf das Pult,

Fig. 4-6 verschiedene Kombinationsmöglichkeiten mehrerer gleicher Pulte.

Das Pult 1 ist mit seinen Aussenkonturen als Teil eines regulären Achtecks mit insgesamt fünf aneinanderstossenden Aussenwänden 2 ausgebildet. Diese ebene Flächen bildenden Wände 2 haben somit alle eine gleiche Rechteckform. Am oberen Ende gehen diese Wände 2 je in eine Schrägfläche 3 über, an welche sich eine horizontale Deckplatte 4 anschliesst. Die sich im Abstand unterhalb der Deckplatte 4 befindliche Tischplatte 5 ragt bis zu den Wänden 2. Die Deckplatte 4 enthält einen sich gegen die Frontseite 8 öffnenden, trapezförmigen Ausschnitt 11. Der trapezförmige Ausschnitt 5 endigt frontseitig bei den Ecken 18. Unterhalb der Tischplatte 5 sind beidseits des Beinfreiraumes 16 Schubladenblöcke 6 vorhanden.

Falls das Pult für Börsen- und Devisenhandelsplätze eingesetzt wird, sind in den Hohlraum 12 zwischen der trapezförmigen Deckplatte 4 und der Tischplatte 5 Telekommunikationsgeräte, wie Bildschirme od.dgl. eingesetzt. Ferner sind Telefonapparate, Telefax- und/oder Telexgeräte vorhanden, die auch teilweise in den Schubladen untergebracht sein können. Zwischen der Kante 14 der Deckplatte 4 und der zur Frontseite 8 und derjenigen Wand 2, die parallel verläuft, ist der Abstand A grösser als die halbe horizontale Länge B der Wand 2, sodass in dem dadurch gebildeten Hohlraum 12 ausreichend Platz zur Aufnahme der Telekommunikationsgeräte, z.B. Monitoren, bleibt. In der Draufsicht verläuft eine zur Pult-Vorderkante oder Frontseite 8 parallele, imaginäre Linie 14, angenähert durch zwei sich gegenüberliegende Pult-ecken (13).

Am Fuss von mindestens drei Wänden 2 und in den sich darüber befindlichen Schrägflächen 3 kann je eine Serie von Lüftungsschlitzen vorhanden sein, zur Abfuhr der von den Geräten erzeugten Wärme.

Aus den Fig. 4-6 gehen einige Beispiele hervor, wie mehrere dieser Pulte miteinander gruppenweise kombiniert werden können, wobei darüber hinaus zahlreiche weitere Kombinationsmöglichkeiten bestehen. Da alle äusseren Wände gleich gross sind und untereinander je die gleichen Winkel haben, wird die Vielfalt von raumsparenden Kombinationen möglich gemacht. Zugleich wird die Zuführung elektrischer Leitungen von Telekommunikations-Leitungen erleichtert und vereinfacht.

Patentansprüche

1. Schreib- oder Telekommunikations-Pult als Arbeitsplatz für eine Person, dadurch gekennzeichnet, dass die Pult-Aussenkontur als Teil eines regulären Achtecks mit fünf äusseren, stehenden Wänden (2) ausgebildet ist und eine horizontale Deckplatte (4) einen trapezförmigen, sich nach vorne öffnenden Ausschnitt (11) aufweist und der an den frontseitigen Ecken (18) endet, unterhalb dem sich mit vertikalem Abstand eine sich unter die Deckplatte erstreckende Tischplatte (5) befindet.

2. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass im Hohlraum (12) zwischen der Deckplatte (4) und der Tischplatte (5) Telekommunikationsgeräte angeordnet sind.

3. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass - in der Draufsicht - eine zur Pult-Vorderkante (8) parallele Kante (14) des trapezförmigen Ausschnittes (11) der Deckplatte (4) mindestens angenähert auf einer imaginären Verbindungslinie (L) der benachbarten Ecken (13) liegt.

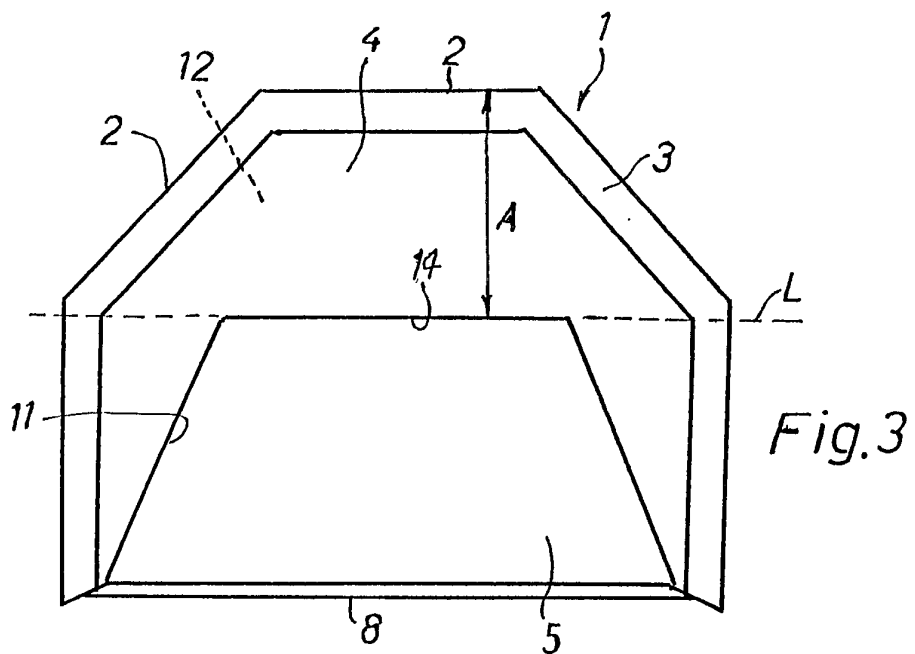
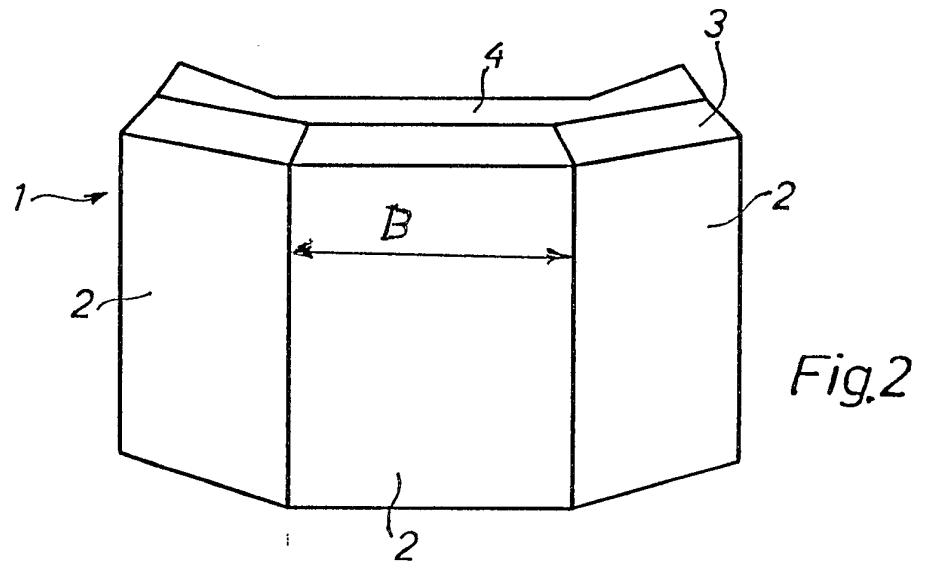
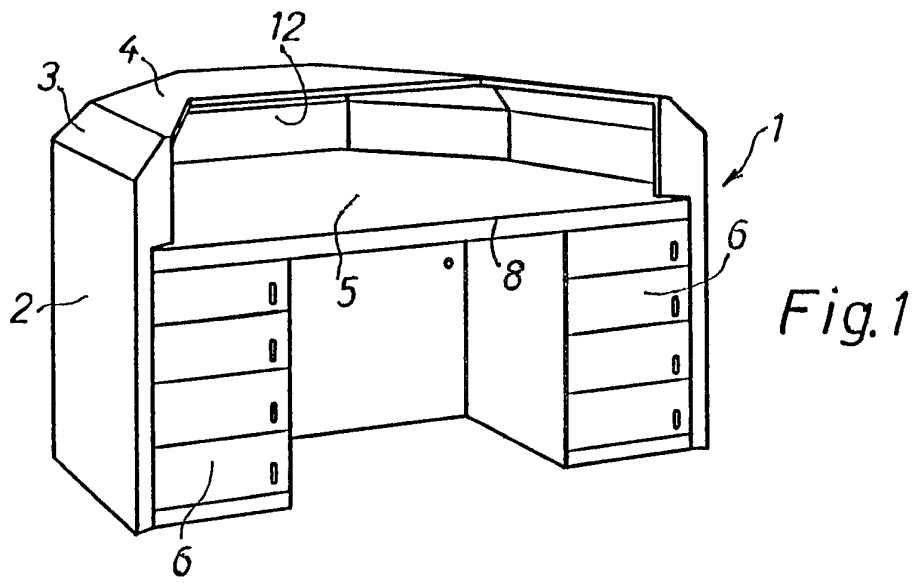
4. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass die zur Pult-Vorderkante (8) parallele Kante (14) des trapezförmigen Ausschnittes (11) der Deckplatte (4) vom benachbarten, parallelen Wandstück (2) einen Abstand (A) hat, der grösser ist als die halbe horizontale Länge (B) einer Wand (2).

5. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach einem der Ansprüche 1-4, dadurch gekennzeichnet, dass sich unterhalb der Tischplatte (5) beidseits eines Beinfreiraumes (16)

Blöcke mit Schubladen (6) befinden.

6. Schreib- oder Telekommunikations-Pult nach einem der Ansprüche 1-5, dadurch gekennzeichnet, dass sich zwischen den Wänden (2) und der Deckplatte (4) schräge Verbindungsstücke (3) befinden.

7. Schreib- oder Telekommunikationspult nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass sich am Fuss von mindestens drei Wänden (2) und in schrägen Verbindungsstücken (3) je eine Serie von Lüftungsschlitzen befinden.



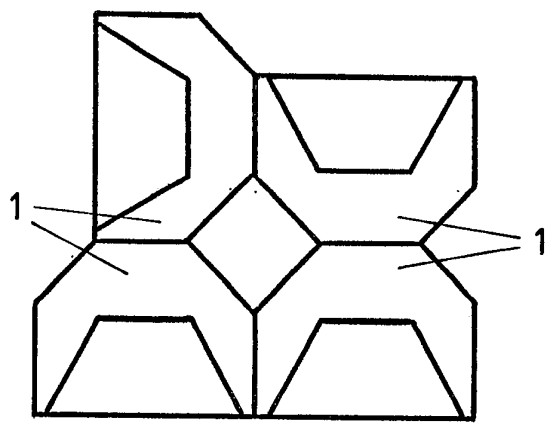


Fig. 4

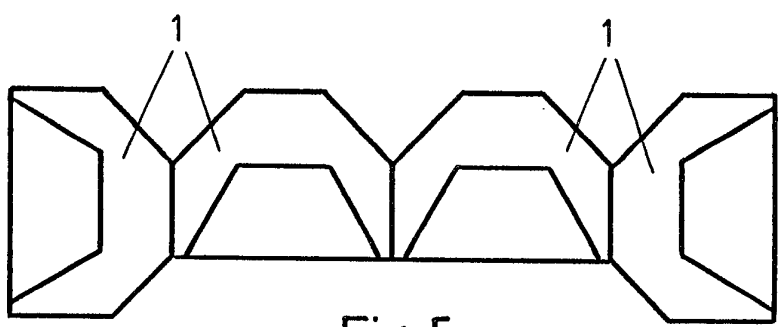


Fig. 5

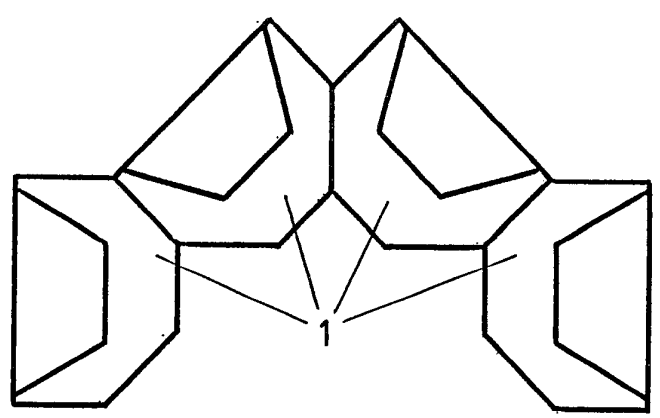


Fig. 6